Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte Evangelisch-Protestantische Kirche des Großherzogtums Baden. 1883-1918 1890

5 (30.5.1890)

Gesetzes- und Verordnungsblatt

für bie

vereinigte evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogtums Baden.

Musgegeben

Sarlsrufe, ben 30. Mai

1890.

Inhalt.

Befanntmadung. Die Dibgefanfonoben bes Jahres 1889 betr.

Befanntmachung.

Die Dibgefanspnoben bes Jahres 1889 betr.

Die Diogefanshnoben bes Jahres 1889 wurden alle ordnungsmäßig abgehalten und zwar die erfte in Lörrach am 10. Juli, eine größere Ungahl am 17. Juli, nämlich Durlach, Eppingen, Rarlsrube: Stadt, Mosbach, Müllheim, bie letten, Mannheim-Beidelberg und Wertheim, am 1. November. Bei einigen berfelben war die Beteiligung ber Laien an den Berhandlungen ftarter und die Buhörerschaft zahlreicher als fonft. Da die allgemeinen Berichte bas Borjahr 1888 um= faßten, fo gebachten mehrere nochmals ber bebeutungsvollen vaterländischen Greigniffe jenes Jahres. Auch bie Beränderungen im Oberfirchenrat fanden Erwähnung. Die Borlagen waren biefes Mal befonders umfangreich Bu den gewöhnlich wiederkehrenden Berichten über Ausführung ber vorjährigen Befchluffe, über perfonliche Berhaltniffe, firchliche und religios-fittliche Borgange in den Diozefen tamen noch mehrfach befondere Berhandlungsgegenftande, namentlich aber haben bie eingehenden und intereffanten Berichte über bas Lesebebürfnis unferes evang. Boltes und feine Befriedigung einen reichen Stoff geliefert. Das Borlefen aller diefer verschiedenen Schriftstude, fo bantenswert ihre Abfaffung ift, hat auf ben 1889er Synoden unzweifelhaft einen zu breiten Raum eingenommen. Wir haben ichon wiederholt barauf hingewiesen, daß es nicht zwedbienlich ift, in ben allgemeinen Berichten jedesmal die herkommlichen Gefichtspuntte abzuwandeln und babei bie ichon in ber Tabelle vorhandenen ftatiftischen Angaben auch jedes Jahr zu verarbeiten, ftatt vergleichende Darftellungen aus langeren Beiträumen zu geben. In biefem Sinne können wir einen bezüglichen Befchluß ber Diogefanshnobe Sinsheim nur billigen. Für Ginzelfragen burfte es fich auch empfehlen, ftatt einer langeren fchriftlichen Ausarbeitung mundlich zu begründende Thefen aufzuftellen, welche zur Besprechung mehr Zeit und Beranlaffung boten.

38 V

I. In einer Bekanntmachung bom 25. Januar 1889 haben wir zur Behandlung für die Didzefansynoben angesett: "Das Lesebedürfnis des evangelischen Boltes und feine Befriedigung", wozu wir eine Anleitung für die Behandlung bes Themas gaben. Die von dem Borftand bes Babifchen Landesvereins für innere Miffion mit unferem Einverftandnis den Beiftlichen eingehandigten Fragebogen, die fich an das von uns vorgezeichnete Thema anschlossen, wurden nahezu von allen benütt. Eine Abneigung gegen diefe Behandlungsweife ber Sache, wie fie fich anfänglich ba und bort aussprach, ift auf ben Synoden felbft nur gang vereinzelt noch jum Ausbruck getommen, dagegen wurde mehrfach die Zweckmäßigkeit des Berfahrens ausdrücklich anerfannt. In 2 Synoden, Mannheim Seidelberg und Lahr, haben Rirchenältefte, fonft überall Beiftliche ben betreffenden Bericht verfaßt. Wir geben hiermit eine Bufammenftellung, wobei wir die größeren ftaatlichen, ftabtifchen und Gefellschafts-Bibliotheken, auf welche die kirchlichen Organe keinen Ginflug haben, außer Betracht laffen. Beitaus in der Mehrzahl unserer Gemeinden bestehen Schüler: oder Bolfsbibliotheten mit einer meift guten Auswahl von Buchern, worunter die Bolfs- und Jugenbichriften von Horn, Schmid, hofmann, Glaubrecht, Soder, Rierig, Frommel gablreich vertreten find. Diese Büchersammlungen, an Umfang febr verschieden, find begründet von Geiftlichen, von Schulvorftanden und Gemeindebehörden, auch von Brivathersonen, 3. B. bem † Beh. Regierungsrat von Stockhorn. Sie werden unterhalten durch Buschüffe aus tirchlichen und burgerlichen Ortsfonds, feltener durch Erhebung von Lejegebühren. Bon ber ländlichen Bevölkerung werben fie befonders im Winter gerne und fleißig benütt, obwohl es auch nicht an Rlagen über Mangel an geiftigem Intereffe fehlt. In mehreren Gemeinden find befondere Lefevereine eingerichtet, ju benen fich mehr ober weniger Familien verbunden haben, auch mit Ginführung von Lefeabenden find gelungene Berfuche gemacht worden. Fabritbibliotheten tommen vereinzelt bor. Gigentliche Sausbibliotheten find auf dem Lande felten. Doch finden fich mit verschwindenden Ausnahmen in allen evangelischen Familien Bibel, Neues Teftament, Gesangbuch und altbewährte Andachts- und Predigtbucher (Start, Arnd, Braftberger, Sofader, auch Blumhardt, Kapff, Gerot u. a.). Die weniger vorhandenen weltlichen Schriften find meift geschichtlichen, naturwiffenschaftlichen und technischen Inhalts. Auch schlechte Litteratur wird verbreitet. Manche Buchhandlungen und Kolporteure bemühen fich hie und da, und nicht immer ohne Erfolg, um Abfah von abergläubischen Werten (Traumbucher), von Schauerromanen in Beftausgaben und anderen ungefunden und ichmußigen Schriften. - Bas den Bezug der Bucher, abgesehen von Buchhandlungen und Buchbindereien, betrifft, fo hat die Babifche Landesbibelgefellschaft in allen Diozefen ihre Rieberlagen, in ben meiften find folde auch für Erbauungsbücher. Augerdem werden driftliche Schriften verbreitet durch die Kolportage des evangelischen Schriftenvereins für Baben, der Calwer Berlagshandlung, ber Spittler'ichen und einiger Stuttgarter Buchhandlungen, bes Gernsbacher Rolportagevereins. - Allenthalben, auch in ben fleinften Gemeinden, werden politische Tagesblätter gelefen. Diefelben find häufig jugleich Barteiorgane und entbehren dann oft einer ruhigen, fachlichen Besprechung der Zeitverhältniffe. Beanftandet wird in vielen derfelben auch die Borliebe für fensationelle Mitteilungen von Ungludsfällen und Berbrechen und die Aufnahme von lappischen oder anftogigen Er-

gahlungen und Wigeleien. Gin Gegengewicht bilben bie driftlichen Conntagsblätter, welche fich in ben Familien immer mehr einbürgern. Die verbreitetften find bas Evang. Rirchen- und Boltsblatt, ber Reich-Gottes-Bote, das Stuttgarter evang. Sonntageblatt. - Gin Ralender ift wohl in jedem Saufe, am häufigften findet fich ber Lahrer Sinfenbe Bote, ber Boltsbote aus Baben (Engelstalenber), Bebels Rheinländischer Sausfreund, der Guftav-Abolf-Ralender. — Bon unterhaltenden Zeitschriften werden auch auf bem Lande bie befannteften illuftrierten Blätter, Gartenlaube, Daheim, über Band und Meer und ähnliche, wiewohl nicht häufig, gelefen. - Der Bezug der periodisch erscheinenden Blätter geschieht meiftens burch die Boft, bei einzelnen auch durch Agenten. - Unentgeltliche Berteilung von Druckblättern ift gewöhnlich bei firchlichen und vaterländischen Teften an Rinder und Erwachsene, außerdem werden Schriften bes Guftav-Abolf-Bereins, der Miffionsvereine und des evangelischen Bundes faft überall gablreich, Predigten an Bahnwärter des Freiburger Begirts, zwedmäßige Flugblätter (der Feierabend) an Arbeiter beim Berlaffen der Wertftatten und auf den Arbeiterzügen in Karlsruhe, und zwar mit Unterftützung Seiner Königlichen Sobeit bes Großherzogs, ausgeteilt. Flugichriften anarchistischen, fozialbemofratischen, irreligiöfen und unfittlichen Inhalts werden nicht felten in Fabritgegenden verbreitet. - Das Urteil über ben gebotenen und benütten Lefeftoff lagt fich turg babin gufammenfaffen, bag ber Ginfluß guter Bucher und Schriften, mogen fie nun religiofen Inhalts fein, ober vorzugsweise ber Unterhaltung und Belehrung bienen, auf Beift, Berg und Leben ein beilfamer ift, während ichlechte Letture nach und nach bas Gemut vergiftet, ben Charafter und Wandel verdirbt und zwar befto mehr, je unreifer und urteilslofer die Lefenden find.

Bir find durch die gemachten Erhebungen und auf Grund ber aus den Diozefaninnoben hervorgegangenen Antrage und Beichluffe veranlagt, ben Geiftlichen, ben Rir-

dengemeinderäten und Diogefanvertretern folgendes ju empfehlen:

1. Die Abergabe von Traubibeln an die Sochzeitspaare follte möglichft überall

eingeführt werden;

2. bie in jeder Diogefe vorhandene Riederlage biblifcher Bucher ber Badifchen Bibelgefellichaft follte ben Gemeinden von Zeit zu Zeit befannt gegeben merben und jeder Beiftliche fich bereit finden, daraus feinen Gemeindegliedern Bibeln und Reue Teftamente zu vermitteln;

3. für gute Erbauungsbücher (Gebet- und Predigtbücher), einfach und bauerhaft gebunden, follten in mehreren Pfarrhäufern einer Diogefe Riederlagen fein,

wovon bie Gemeindeglieber in Renntnis zu erhalten waren;

4. ebenfo follten in jeder Diogese für Städte und Landorte Riederlagen der beften Schriften bes evangelifchen Schriftenvereins für Baben gehalten werben;

5. für Erhaltung und Bermehrung ber Schulbibliotheten ift in ungemischt evan-

gelifchen Gemeinden gu forgen;

6. in tonfeffionell gemifchten Gemeinden waren neben benfelben Boltsbibliotheten ju gründen beziehungsweife ju pflegen, welche außer ber Unterhaltung und Belehrung auch ber Befestigung bes evangelischen Glaubens und Bewußtfeins bienen, ohne burch tattlofe und aufdringliche Betonung bes religiöfen und moralifchen Zwecks abzuftogen;

> 7. bie in mehreren Diogefen bereits eingeführte Bezirkstolportage burch Anftellung eines eigenen, empfehlenswerten und empfohlenen Diogefantolporteurs, welcher für die Auswahl und den Berichleiß feiner Schriften einer bon der Diogefanfynode bestellten Kommission untersteht, ift thunlichst überall einzurichten;

> 8. die Beiftlichen und Rirchengemeinderate follten für die Berbreitung evangelifch= driftlicher Conntage: und Wochenblätter in den Familien allgemein fich ernft:

lich bemühen:

9. die Ginführung von Lefevereinen und Lefeabenden konnte bas Intereffe für gute

Letture, bas Berftandnis und ben Gefchmad forbern;

10. die unentgeltliche Berteilung von Flugblättern an Kinder und Erwachsene, namentlich auch an Arbeiter, wie fie oben angegeben ift, follte noch erheblich weiter ausgedehnt werden;

11. ber Benützung ichlechter Litteratur jeder Art ift namentlich feelforgerlich ent-

gegenzuwirten.

Wir enthalten und billig, für die zu empfehlenden und zu verbreitenden Bücher und Schriften felbft Ramen und Titel anzugeben, weil wir die richtige Auswahl benen überlaffen können, an welche unfre Aufforderungen fich wenden. Nur zwei Bemerkungen möchten wir noch anfügen, einmal bag bie von den Diozefanfynoden in der vorliegenben Angelegenheit aufgeftellten Grundfate und gefaßten Beichluffe auch nachhaltig ausgeführt werben, und fobann, bag bie Fürforge für gute, gefunde, geiftige Nahrung unferes Boltes fortwährend in dem ernften Bewußtfein geubt werde, welche Macht gegenwärtig der Preffe zukommt, wie viel Schaben in religiöfer, fittlicher und sozialer Beziehung jest ichon ber Bolfsfeele burch Buführung ichlechter Letture zugefügt wird, und wie viel Wege eines heilfamen Ginfluffes burch Darreichung eines guten Lefeftoffes ben tirchlichen Organen auch auf diejenigen Berfonen erschloffen werben, welche fich fonft ihrer unmittelbaren Unfaffung entziehen.

II. Mit ben vorftebenden Ausführungen haben wir zugleich ein Stück der foge: nannten fogialen Frage behandelt, welche bas Intereffe ber Begenwart borgugs: weise beherrscht. Die Bersuche ihrer Lösung beschäftigen ja auch einen großen Teil ber Breffe und die Lefture von Buchern und Schriften ift für die Stellung ber Gefellschaftsklaffen untereinander von bedeutsamer Wirfung. Der Fürforge für bas Wohl der Arbeiterklaffen haben die Kaifer Wilhelm I und Wilhelm II eine hochherzige und thatfraftige Teilnahme zugewendet, diefem Unliegen widmen jest die Regierungen und Boltsvertretungen in erhöhtem Dage ihre Arbeit, es bilbet einen Gegenftand ber Gefet gebung und der Agitation; auch die Kirche und ihre Bertreter haben die Pflicht, jener Aufgabe ihre Mitwirtung zuzuwenden. Die letten Diozefanfynoden von Pforgheim und Schopfheim haben fich damit 1889 befonders beschäftigt. Erftere hat infolge eines Bortrags über das Unwachsen des Zudrangs zur Fabrifarbeit ertlart und befchloffen: "Synode halt die Ginrichtung einer Berberge gur Beimat, beziehungsweife eines Arbeiterheims in Pforgheim für notwendig und fordert alle Mitglieder auf, für beren Berwirklichung gu wirten; außerdem foll ber Diogesanausschuß bei der Gifenbahnverwaltung fich verwenden, daß bei den Arbeiterzügen eine Trennung der Fahrenden nach Geschlechtern eintrete.

In Schopfheim tam ein Bericht, die Aufficht über die fremden Fabritarbeiter und Lehrlinge unter 17 Jahren betr. zur Sprache, allerdings nur mit dem einen Ergebnis,

baß eine möglichfte Uberwachung bes Chriftenlehrbefuchs empfohlen murbe. übrigens haben fcon feit einer Reihe von Jahren unfre Dibgefanfynoden und die auf dieselben erlaffenen Bescheide ihre Beachtung ben Fragen jugewendet, wie die außeren und inneren Rotftande unferes Boltslebens und namentlich auch ber Arbeiterklaffen gemilbert und gehoben werden konnten. Es wird von Wert fein, wenn die tirchlichen Gemeinde- und Bezirksvertreter immer wieder beherzigen, was das firchliche Gesetes: und Berordnungs: blatt enthält, sowohl im allgemeinen über bas Borhanbenfein jener Rotftanbe (1878 6. 43, 1880 6. 38 u. 39, 1881 6. 38 u. 39), über bie Pflege bes firchlichen, religiosfittlichen und materiellen Boltswohls (1878 G. 31, 1881 G. 37 u. 38, 1882 G. 54, 1883 S. 84, 1884 S. 67 u. 73, 1885 S. 63, 1887 S. 60 u. 75, 1889 S. 56 u. 57), über bie bezügliche Aufgabe und Thätigkeit ber firchlichen Organe (1879 G. 53, 1886 6. 58 u. 59, 1889 G. 53-56), über bie Gemeinsamteit ber Arbeiten ber Rirche und ber inneren Miffion (1885 S. 49, 1886 S. 56, 1887 S. 68 u. 69), als im besonderen über bie Sonntagefeier (1878 S. 44, 1879 S. 52, 1880 S. 39 u. 40, 1881 S. 38, 1882 €. 53, 1887 €. 62 u. 72), über ben Besuch ber Wirtehaufer und Tangboden burch bie ichul- und fortbilbungefculpflichtige Jugend (1879 C. 52 u. 53, 1882 C. 52 u. 53, 1886 S. 64), über ben Gewerbeschulunterricht am Conntag (1886 S. 54 u. 55), über die religiöse Bilbung und Weiterbildung ber Jugend mahrend und nach ber Schulzeit (1881 S. 35 u. 36, 1882 S. 52, 1883 S. 71 u. 72, 1885 S. 55, 1888 S. 54-56, 1889 S. 63 u. 64), über das Schutzwefen für entlaffene Strafgefangene (1883 S. 74, 1884 S. 67, 1888 S. 34 u. 57), über bie Stellung zu ben weltlichen Bereinen und Bolfs-Tuftbarfeiten (1878 S. 44, 1886 S. 62, 1887 S. 62 u. 63, 1889 S. 50, 51 u. 58), über bie Thätigkeit ber Frauenvereine (1878 G. 42, 1886 G. 59), über Ausbilbung und Unftellung von Kranten- und Kinderpflegerinnen (1886 G. 58, 1889 G. 57). Dazu tommen eine Reihe Erfahrungen von felbftthätiger und teilweife auch von Erfolg begleiteter Erwägung und Inangriffnahme folder fozialen Aufgaben feitens verschiedener Diozefanspnoben und Gemeinden, hinfichtlich welcher wir nur aus ben letten Jahren erinnern an bie im Gefetes und Berordnungsblatt enthaltenen Bemerkungen 1883 G. 81 Biff. 19, 1884 €. 65 3iff. 7, 1885 €. 56 3iff. 1, €. 57 3iff. 6, €. 62 3iff. 21, 1886 €. 58 – 64 3iff. 8, 10, 11, 13, 15, 20, 22, 1887 S. 64 3iff. 3, S. 66 3iff. 8, S. 67 3iff. 10, €. 68-73 3iff. 14, 15, 19, 20, 23, 1888 €. 60-66 3iff. 3, 11, 13, 15, 16, 19, 1889 S. 60, Biff. 11. Richt alle diefe Citate geben Grund gur Frende und Ermutigung, aber fie zeigen die verschiedenen Gebiete, auf benen die firchlichen Organe mit Sand angulegen haben gur Bebung ber fogialen Roten und Schaben in unferm Bolt, gur Erleichterung ber Laften und Sorgen, unter welchen fo viele unfrer Brüber und Schweftern leiben, jur Ausgleichung ichroffer Gegenfage unter ben Bevölferungstlaffen und jum ernften Kampfe gegen die verderblichen Ginfluffe, welche aufreigen ju Reid, Sag und Gewaltthat, und welche ben religiöfen Salt ber Menschenfeelen untergraben. Wir follen aus ben Migerfolgen ohne Entmutigung lernen, zwedentsprechendere Wege einzuschlagen und burch die Erfolge uns ju fortgefetter Liebesthätigkeit antreiben laffen. Abgesehen von obigen Ausführungen geben uns die fozialen Berhaltniffe ber Gegenwart

noch Beranlaffung zu folgenden besonderen Bemerkungen und Aufforderungen an unsere kirchlichen Mitarbeiter aus dem Stande der Geiftlichen und Laien:

- 1. Es ift nicht Beruf der evang. Kirche, in eine theoretische Erörterung politischer und sozialpolitischer Programme einzutreten, sondern praktisches Christentum zu üben und zu pflegen, und zwar ist dies nicht bloß Sache der Geistlichkeit, sondern mit ihr auch der kirchlichen Gemeindevertretung und der Gemeindeglieder.
- 2. Wir müssen bei der Fürsorge für die sogenannten arbeitenden Klassen zugleich dem Borurteil entgegentreten, als ob nur die industrielle und nicht auch die landwirtschaftliche, als ob nur die körperliche und nicht auch die geistige Thätigteit eine Arbeit im vollberechtigten Sinne des Wortes sei.
- 3. In erster Linie ist die Wahrheit hochzuhalten, daß das Evangelium und der Glaube an dasselbe dem Menschen die einzig wirkliche Erlösung von allen Übeln Leibes und der Seele zu schaffen imstande sei. Bei der Berkündigung dieser Wahrheit werden wir öffentlich und sonderlich auf die für den Einzelnen, wie für seine sozialen Beziehungen gültigen Grundsätze hinzuweisen haben, wornach wir alle am ersten zu trachten haben nach dem Reiche Gottes und seiner Gerechtigkeit, wornach der Wert einer jeden Menschenseele darin beruht, daß Christus sie erlöst und erkauft hat mit seinem teuern Blute, wornach irdische Güter und leibliches Leben nur anvertraute Pfänder sind, über welche wir Gott Rechenschaft zu geben haben, und die Rachfolge Christi besteht in der Selbstverleugnung, in der hingebenden Liebe, in der demütigen Unterwerfung unter Gottes Ordnung und Willen und in dem kindlichen Vertrauen zum himmlischen Vater.
- 4. Die firchliche Arbeit foll in einer lebenbigen und gegenfeitig fordernden Berbindung mit ber freien Bereinsthätigfeit fteben. Die Aufgaben ber inneren Diffion find auch als Aufgaben der Lirche zu begreifen, und es muß gur bollen und rüchaltlofen Unerkennung tommen, bag erftere zu einer gefegneten Wirksamteit bes Unfcluffes an lettere bedarf, und bag biefe ber Mithilfe jener nicht entbehren tann. Wir geben einen, wenn auch nur unvollstänbigen, Aberblick der Unternehmungen und Unftalten, welche bei uns jur Fürforge für die Arbeiter, für die Rotleidenden, die Unmundigen, die fittlich Gefährbeten ber driftlichen Liebe ihre Entftehung verbanten: bas Arbeiterinnenheim ber Meg'ichen Fabrit in Freiburg, ber Arbeiterverein bafelbft, bie Jünglingsvereine in Karlsruhe, Freiburg, Beibelberg, Mannheim, Lahr, Sugsweier, Gernsbach, Graben, ber evangelifche Mannerverein im Gubftabtteil von Rarleruhe, bie Berbergen gur Beimat in Rarlgruhe, Freiburg, Beidelberg, Mannheim, Dosbach, die Junglings: und Jungfrauenvereine und Flictvereine in Karleruhe und anderen Orten, die Conntagsichulen und Rindergottesbienfte in Mannheim, Beibelberg, Rarleruhe, Freiburg, Baben-Baben, Raftatt, Gernsbach, Reuenheim, Banbichuchsheim, Dosbach, Durlach, Bforzheim, Borrach, Konftang, bas

Marthahaus und die Marthaschule in Karlsruhe und Mannheim, die Asple für gesallene Mädchen in Karlsruhe und Gernsbach, die Anstalt für schwachssinnige Kinder in Mosdach, die Diakonissenanskalten in Karlsruhe und Mannheim, die Kettungshäuser Hornberg, Dinglingen, Mannheim, Hardstiftung, Pilgerhaus, Georgshilse, Nieserndurg, Friedrichshöhe, die Mutterhäuser sür Kinderpslege in Karlsruhe und Ronnenweier. Neben diesen mehr oder weniger auf konsessischen Gebangelischem Boden stehenden Werken, haben eine Keihe Einrichtungen zu ähnlichen Zwecken, welche staatlicher und städtischerseits und im Gebiete des badischen Frauenvereins, sowie anderer Bereine, z. B. des Landesbereins für Arbeiterkolonien bestehen, einen mehr oder weniger interkonsessischen Sinnellen Charakter. Aus dieser Aufzählung mögen unste kirchlichen Bertreter entnehmen, wo sie ihre Mitarbeit einzusehen haben und auf welchen Wegen Neubildungen an andern Orten angezeigt sind.

5. In letterer Beziehung empsehlen wir namentlich die zahlreichere Ausbildung und Verwendung von Krankenpflegerinnen, die Vermehrung der Herbergen zur Heimat, die Gründung von Arbeitervereinen, von Heimstätten für Lehrlinge und jugendliche Arbeiter, überhaupt die Sammlung der eines geordneten Familienlebens entbehrenden Personen zu geistiger und sittlicher Hebung und anständiger Unterhaltung. Daß solche Vereinigungen nicht lösend auf das Familienleben, sondern nur dasselbe ergänzend wirken dürsen, ist selbstwersständlich.

6. Die Lockerung, ja Aufhebung des Familienverbandes ift ja ein Hauptschaden in unserm sozialen Leben; und es ist darum bei der geistlichen und seelsorgerlichen Pflege der Arbeiterbevölkerung ein Hauptgewicht auf die Gottesordnungen zu legen, die schon in den 10 Geboten aufgestellt sind.

7. Um diese geistliche und seelsorgerliche Pflege und die Verkündigung des göttlichen Wortes auch denjenigen wieder näher zu bringen, welche solchen Beziehungen sich entsremden, wird eine allgemeinere Einführung von Abendgottesdiensten, etwa auch mit Abendmahl, in den Städten und Fabrikbezirken ins Auge zu sassen sein, und es werden die Geistlichen und Kirchengemeinderäte in den größeren Städten sich auch mit den sogenannten Stadtmissionen noch mehr als bisher in Verbindung zu setzen, sie zu leiten und zu benützen haben.

8. Gine ganz unumgängliche und unabweisbare Aufgabe für das Kirchenwesen unserer größeren Städte, die mit deren Anwachsen und Ausdehnung sich immer mehr aufdrängt, ist die Einführung einer möglichst bestimmt abgegrenzten Parochialeinteilung. Kur auf diesem Wege können die in jenen Kirchengemeinden allmählich sich verlausenden eigentlichen Seelsorgergemeinden wieder gesammelt und besestigt werden und es wird dadurch ebenso das tirchliche Interesse weiterer Kreise wieder belebt, als die persönliche Seelenpslege wieder mehr ermöglicht werden. Wir müssen die ernste Auffassung dieser Maßregel, mit leberwindung von etwaigen Vorurteilen und selbstischen Rücksschen, geradezu als eine Pflicht der städtisch-kirchlichen Vorgesetzten bezeichnen.

9. Die staatliche Gesetzgebung beschäftigt fich mit bem Arbeiterschutz und ber Arbeiterfürforge. Wir werben unfern Beiftlichen und Rirchengemeinberaten noch geeignet icheinende Mitteilungen über Inhalt und Tragweite biefer Befetgebung zukommen laffen, benn es ift und bleibt eine eble Aufgabe ber Rirche und ihrer Organe, die rechte Burdigung biefer wohlwollenden Bemühungen zu wecken, fie bantbar zu unterftugen und zu ergangen, bei ihrer Benützung den Gemeindegliebern ratend beizuftehen und vor allem die Gefetlichkeit mit bem Beift ber Liebe zu erfüllen. Es ift alfo feitens ber Beiftlichen, beziehungsweise ber bazu befähigten Rirchenalteften bie Berftandigung ber Arbeiter über bie einschlägigen Beftimmungen ber fogialen Gefetgebung und beren Belehrung im einzelnen Falle ins Auge gu faffen, um bie biefer Bebolterungeflaffe Ungehörigen über bie gu ihrem Rugen beftehenden Ginrichtungen aufzuklären und fie bei ber Inaufpruchnahme ber ihnen zugeficherten Borteile ju unterftuten. Gine folde Thatigteit ber firchlichen Organe tonnte von dem bebeutsamen Erfolge begleitet fein, daß in den Arbeitertreifen ber Friede erhalten bleibe, foweit er geftort ift, wieder einkehre und die Empfanglichfeit für bie Segnungen ber Rirche geftartt werbe.

Je heftiger der Parteistreit tobt und je peinlicher die evangelische Kirche berührt wird von dem ab und zu sich kundgebenden Bestreben katholischer Kreise, die konfessionellen Unterschiede in alle Berhältnisse hineinzutragen, desto mehr müssen wir unsrerseits bei allem Kämpsen und Wirken die hohen Ziele des die Einzelkirchen umfassenden Gottesreiches und des allen Parteien gemein-

famen Baterlandes unberruckt im Auge und Bergen behalten.

In dem allgemeinen Teil dieses Bescheides bringen wir noch einige Gegenstände zur Sprache, welche uns durch die vorjährigen Diözesanspnoden, oder auch von andrer Seite nahe gelegt worden sind.

verschiedenheit darüber geltend gemacht, ob die Schüler und Schülerinnen höherer Vehranstalten, welche nach der Konsirmation noch Religionsunterricht genießen, gleich den aus der Boltsschule Entlassenen noch zur Christenlehre verpstichtet seien. — Der schulmäßige Religionsunterricht ist jedenfalls kein Ersat für die Christenlehre, wie sie sein soll. Selbst wenn die Christenlehre, wie wir einmal vorgeschlagen haben (Kirchl. Ber.: Blatt 1879 S. 44) anstelle eines für verdindlich zu erklärenden Religionsunterrichts der Fortbildungsschule träte, würde sie nicht den Charatter eines Schulunterrichts anzunehmen haben. Sie ist und bleibt ein Gottesdienst; sie hat auch als ein solcher zu der Zeit bestanden, da die "Sonntagsschulen" noch obligatorischen Religionsunterricht hatten. Unste sirchliche Gesetzgebung macht nirgends, und namentslich auch nicht in der maßgebenden Konsirmationsordnung von 1871 (Kirchl. Ber.: Blatt S. 74) einen Unterschied im Besuch der Christenlehre seitens der Söhne und Töchter aus den Boltsschulen und aus den höheren Lehranstalten, sie gestattet nur

eine Abkürzung der Chriftenlehrzeit, wenn die Konfirmation nach dem gesetlich zuläffigen Alter erfolgt ift (§ 10b). Es wäre auch höchst bedenklich, wenn wir einen solchen Unterschied zwischen Gebildeten und Ungebildeten in unsre kirchlichen Einrichtungen hineintragen wollten. Zene sollen so gut wie diese in dem Bewußtsein erhalten bleiben, daß sie der kirchlichen Ordnung sich zu sügen haben und der kirchlichen Besestigung und Weiterbildung ihres religiösen Lebens bedürfen. Es ist für unsre gesamte konfirmierte Jugend und für ihre Seelsorger von hohem Wert, daß auch nach der Konfirmation das Band zwischen beiden Teilen thunlichst noch erhalten bleibe, und wir dürfen es anerkennen, daß gerade in den größeren Städten die Schüler und Schülerinnen der höheren Lehranstalten zu den fleißigeren Christenlehrbesuchern gehören.

1V. Die Diogefanspnode Rarlsrube-Land bat fich wiederholt mit ber Ginführung eines Cpiphanienfeites beschäftigt und ben Beschluß gefaßt, den Obertirchenrat gu ersuchen, burch eine Borlage bei ber nächften Generalfpnode die Wiedereinführung des altehrwürdigen Erscheinungsfestes in allen evang. Gemeinden des Landes mit einer an demfelben zu erhebenden Miffionstollette zu empfehlen. Wir haben in unferm legten Bescheid (Kirchl. Ges. u. B.D.:Blatt 1889 S. 59 u. 60) gegen eine berartige Einrichtung innerhalb der einzelnen Dibgefe nichts erinnert. Es bleibt auch der Synode Karleruhe-Band unbenommen, burch ihren Bertreter auf ber nächften Generalfpflode einen bezüglichen Untrag zu ftellen. Gin Borgeben bes Oberfirchenrats in Diefer Ungelegenheit jum Zweck einer landestirchlichen Anordnung beabsichtigen wir aber ichon aus bem Grunde nicht, weil es fich bei uns nicht eigentlich um eine Wiedereinführung, fondern um eine Reueinführung des Erscheinungsfestes handeln wurde. Unfre Unionsurfunde (Spohn I S. 121) fennt dasfelbe nicht; das unter dem 21. Sept. 1857 genehmigte Kirchenbuch für die evang. protest. Landestirche führt es zwar unter ben Festiagen auf, bemerkt aber bagu nur, daß diefes uralte driftliche Teft an dem Sonntag nach dem 6. Januar als "Miffionsfeft" gefeiert werden foll; und unfer Kirchenbuch von 1877 nimmt wieber von feiner Erwähnung Abstand.

V. Mit einem Rundschreiben an sämtliche Dekanate und Diözesanausschüsse vom 7. März 1890 haben wir diesen einen Aufrus des Kirchenvorstandes der deutschen evangelischen Gemeinde in Tokho (Japan) mit dem Ansügen zugehen lassen, daß wir den Diözesanausschüssen empsehlen, auf den Diözesansphoden dieses oder des nächsten Jahres die Erhebung von Diözesankollekten zu dem in Rede stehenden Zweck zu beantragen. Wir wollen auch hier diese Empsehlung herzlich und nachdrücklich wiederholen.

VI. Welche Maßregeln zu ergreifen wären, um die in manchen Gegenden immer häufiger werdenden Fälle, daß Hochzeitsleute ihre kirchliche Trauung außerhalb der Seimatgemeinde vornehmen lassen, einzuschränken oder wenigstens zu kontrolitieren, wurde auf den Synoden Durlach, Karlsruhe-Land und Oberheidelberg verhandelt. Wir geben zu, daß nach den gemachten Erfahrungen eine Anderung der §§ 4 und 5 der Verordnung vom 20. Januar 1870 (Kirchl. B.-D.-Blatt 1870 S. 5) an-

gezeigt ift und werden dementsprechend die Sache ins Ange fassen. Rur möchten wir hier schon bemerken, daß wir es nicht für thunlich halten, sür die Proklamation die weitgehende Bestimmung zu treffen, welche die Shnode Karlsruhe-Land in dem Beschluß niedergelegt hat, die Obertirchenbehörde möge der nächsten Generalhnode die Anträge unterbreiten, daß jeder kirchlichen Trauung eine seierliche Berkündigung (Proklamation) im öffenklichen Gottesdienst, sowohl an dem Orte der kirchlichen Trauung, als auch in den übrigen Orten vorausgehen soll, in welchen das bürgerliche Ausgebot stattzusinden hat, sowie daß § 4 Absah 2 obenerwähnter Berordnung die Fassung erhalte: Wünschen Brautleute von einem andern Pfarrer getraut zu werden, so haben sie demselben vorher urkundlich rachzuweisen, daß sie in ihrem Heimats oder Wohnorte ordnungsmäßig proklamiert worden sind.

VII. Aus Beranlaffung eines beftimmten Falls haben wir bezüglich ber Beröffent: lichung eines Rirchenvifitationsbeicheids burch ben Rirchengemeinberat bem betr. Defanat folgende Beifung zugehen laffen: "Das Berfahren (Kirchenvisitationsbefcheibe burch ben Druck zu veröffentlichen) ift für ben erften, zum Borlefen in ben Rirchen bestimmten Teil eines Bescheids nicht nur unbedentlich, fondern auch gang zweitentsprechend. Unders verhalt es fich mit benjenigen Abschnitten besfelben, welche nur ben tirchlichen Bertretern besonders jur Erwägung gegeben werben. Auch biefe werben sich zwar einer gewiffen Offentlichkeit nicht entziehen tonnen, ba fie in einer Rirchengemeindeversammlung vorzulefen find, wir halten es aber boch nicht für angemeffen, folde befondere, für ein gewiffes Organ ber Rirchengemeinde allein beftimmte Eröffnungen burch ben Druck jur allgemeinen Kenntnis ju bringen, indem baburch manche Anordnungen und Augerungen mehr vertraulicher Ratur, deren Befanntgebung auf ben engeren Rreis firchlicher Bertretungen fich beschränten foll, in weitere Rreife getragen und bamit ju Migverftandniffen, möglicherweise auch jur Schäbigung bes firchlichen Intereffes Unlag gegeben werben tann." Diefe Bemertung über einen Gingelfall glauben wir hiermit zur allgemeinen Kenntnis ber Diozefangemeinden bringen au follen.

VIII. Die Diözesanspnode Bretten hat den Wunsch geäußert, es möge der Wahlsturnus der kirchlichen Wahlen um ein Jahr verlegt werden, damit sie nicht mit den Gemeindewahlen zusammenfallen. Wir halten uns zu einer solchen Maßregel nicht für ermächtigt.

IX. Von dem Borsitzenden des evangelischen Kirchengesangvereins für Deutschland ist uns eine Tenkschrift über den achten deutsch-evangelischen Kirchengesangsvereinstag, abgehalten am 24. und 25. Juli 1889 zu Marburg, zugekommen, aus welcher wir zwei dabei einstimmig gesaßte Beschlüsse auch hiermit empsehlend zur Kenntznis bringen: 1. Der evangelische Kirchengesangvereinstag spricht den Wunsch aus, es möchten die evangelischen Kirchenbehörden, sowie die Schulbehörden, die evang. Kirchensvertretungen und Kirchenvorstände, die Herren Geistlichen und Lehrer die Pflege des Kirchengesanges und des kirchlichen Bolksgesanges durch Einrichtung und Förderung von

tirchlichen Schülerchören fich angelegen sein lassen; 2. er legt ferner die Stiftung und Sicherstellung von Schülerchören benjenigen ans Herz, die zur Förderung des tirchlichen Lebens burch Stiftungen oder Geschenke beitragen wollen.

Aus den Berhandlungen der einzelnen Diözesanspnoden heben wir noch besonders bas Rachfolgende hervor:

- 1. Abelsheim. Rirchenbesuch und Teilnahme am heiligen Abendmahl ift wieder etwas jurudgegangen. Die Ginübung rhythmischer Chorale und die Bilbung von Rirchengefangvereinen wird allen Gemeinden der Diogefe empfohlen. Bei dem für die evang. Rirche fonft gunftigen Stand ber tonfeffionellen Rindererziehung hat es um fo fcmerglicher berührt, daß ein hochangefebener Dann, beffen Gefchlecht fich ichon im 16. Jahrhundert der Reformation zugewendet hat, seinen evangelisch getauften Sohn beim Gintritt in die Schule ber tatholifchen Rirche zuführte. Die Synobe hat einstimmig beschloffen, "ber Oberkirchenrat moge bei ber Staatsregierung dahin wirken, bag die gefetlichen Beftimmungen über den Bejuch der Wirtshäufer und Tanglotale durch Schüler dabin geandert werden, daß den Schülern ber Bolfs- und Fortbildungsichulen der Besuch des Tanzbodens und Wirtshauses überhaupt nicht gestattet werde (auch nicht in Begleitung ber Eltern), mindeftens aber völlig verboten fei an folden Tagen, an welchen Tangbeluftigung im Ort ftattfindet". Gin foldes unbedingtes Berbot fann jest ichon von bem Bezirksamte ausgesprochen werden (Ministerialverordnung vom 9. Juli 1879 § 2 Abf. 2) [B.D.: Bl. 1879 G. 68] und ware an diefes ein desfallfiges begründetes Unfinnen gu ftellen.
- 2. Boxberg. Die Bezirks- und Landeskollekten haben zugenommen, die Beiträge für Mission und Gustav-Abolf-Verein sind dagegen etwas zurückgegangen. Der Religions- unterricht ist in zwei Bolksschulen um je eine Wochenstunde vermehrt. In 12 Gemeinden sind keine unehelichen Geburten vorgekommen. Die Aufsührung des Herrig'schen Luthersestspiels in Schillingskadt war ersreulich und von schönem Ersolg begleitet. Gine Bezirkskollekte wurde für Angelthürn bestimmt. Wegen unliedsamer Vorkommnisse bei bürgerlichen Gemeindewahlen trat die Synode den Aussührungen ihres Berichterstatters, welche auf längere politische Wahlperioden hinzielten, einstimmig bei und brachte diesen Wunsch mit Beziehung auf die Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen als ihre Anschauung zum Ausdruck.
- 3. Bretten. Der Hauptbericht lag den Synodalmitgliedern gedruckt vor. Die Ausbildung und Anstellung von Krantenpflegerinnen ist im Fortschritt begriffen, weitere Gründung von Kleinkinderschulen und Einrichtung von Kirchenheizungen wird angeregt. Ein Bezirksverein für innere Mission besteht, bedarf aber noch mehr der Belebung. Als eine besondere Frage wurde behandelt, welche Einwirkung die Einführung der Civilstandsgesetzung auf die Führung des geistlichen Amtes habe, wobei günstige und

ungünftige Folgen gleichmäßig zum Ausdruck kamen. Gine Kollekte für den Kirchenbaufond in Bahnbrücken wurde auf 1890 vertagt. Die Synode "erkannte es als wünschenswert und für einzelne Gemeinden mit nur wenigen Lehrkräften und kombinierten Klassen als dringendes Bedürfnis, eine 4. Religionsftunde für die obere Klasse einzuführen; sie wird diesem Wunsch in der an die Gemeinden zu richtenden Ansprache Ausdruck geben und bittet den Oberkirchenrat, unentwegt an der gesetzlichen Gewinnung einer solchen Bermehrung der wöchentlichen Religionsstunden weiter zu arbeiten".

- 4. Durlach. Die Sonntagsseier wird durch Feldarbeit wenig, durch Wirtshausbesuch und Austbarkeiten mehr gestört; die Vereinssucht mit ihren Festlichkeiten sei eine wahre Epidemie geworden. Die Kirchenheizung ist in den meisten Gemeinden eingerichtet und insolge derselben der Kirchenbesuch im Winter und Sommer gleichmäßiger geworden; auch die Wochenkirchen sinden mehr Teilnehmer, wenn sie abends dei Beleuchtung und im Winter in geheizten Kirchen gehalten werden können. Nach Schluß der Shnode wurde durch eine Art von Akslamation die Vildung eines Ausschusses zu einem Bezirksverein sür innere Mission angenommen.
- 5. Emmendingen. Gine Orgelkonferenz war im Laufe des Sommers 1889 gehalten worden, an welcher 34 Organisten und 13 Geistliche teilnahmen. Die anzegende, für Orgelspiel und Kirchengesang sörderliche Wirkung derselben ließ eine Wiederholung wünschenswert erscheinen, wozu 60 M. in den Voranschlag der Diözesankasse ausgenommen wurden. Die zur Besprechung gemeinsamer Ausgaden seit längerer Zeit in der Diözese eingesührten regelmäßigen Zusammenkünste von Geistlichen und Lehrern haben einen sesten Bestand; sehr besremdlich erscheint uns die Vemerkung, daß an denselben etwa die Hälste der Geistlichen nicht mehr teilnehme; wir hossen, sie werden sich eines Bessern besinnen. Das nach einem 1888er Beschluß an das Bezirksamt gerichtete Ersuchen um Einschreiten gegen den Unsug der Aushebungspflichtigen scheint nicht ganz wirkungslos geblieben zu sein. Mit Freiburg wurde ein Bezirksverein des evangelischen Bundes gestistet. Bezüglich des Beschlusses über die verschiedene Namengebung an die Kinder beim Standesamt und bei der Tause verweisen wir auf das kirchl. Gessend
- 6. Eppingen. Der durch Wegzug einiger Mitglieder aufgelöfte Bezirksausschuß für innere Mission wurde durch Neuwahlen wieder hergestellt. Die 1888 für diesen Zweck beschlossene Kollekte hat 113 M. ertragen. Die Beiträge für den Gustav-Abolsserein und die Heidenmission sind gewachsen. In 8 Gemeinden sind noch 4 Jahrgänge zum Christenlehrbesuch verpflichtet und in 5 Gemeinden erscheinen sie auch regelmäßig. Beschlossen wurde wieder eine gedruckte Ansprache an die Gemeinden mit einem Auszug aus den Shnodalverhandlungen und den statistischen Angaben.
- 7. Freiburg. Eine Orgeltonferenz sollte im Spätjahr 1889 abgehalten werden, wird aber auf 1890 verschoben. Die Darstellung der Statistik umfaßte die 10 letzen Jahre, wir heben daraus hervor, daß die Verschmähung der Taufe, die Zahlen der

unehelichen Kinder, der ungetraut gebliebenen Paare, der gemischten Cheschließungen zugenommen haben, von letzteren wurden etwa die Hälfte evangelisch getraut. Dem Wunsch, daß je einem Vertreter der Diasporagenossenschaften der Diözese gestattet sein möge, mit beratender Stimme den Diözesanspnoden anzuwohnen, steht unsrerseits nichts im Wege.

- 8. Hornberg. Der Durchschnittssatz der unehelichen Kinder beträgt 17,5%, in einer Gemeinde ist die Zahl derselben auf 34% der Geburten gestiegen. Das Kirchenopfer hat sich fast überall, in St. Georgen sehr erheblich vermehrt; in 3 Gemeinden sind Krankenschwestern angestellt, deren Pflege namentlich auch den Armen zugut kommt. Es wurde beschlossen, jährlich im September eine Kollekte für die innere Mission zu erheben, und auf den Synoden jeweils Bericht über die Thätigkeit der kirchlichen Bereine zu geben.
- 9. Karlsruhe-Land. Der Synode wurde durch Choralgesang und Mitwirkung des Kirchenchors eine erhöhte Feierlichkeit gegeben. Wohl im Zusammenhang damit wohnten ihr Kirchenälteste, Lehrer und Gemeindeglieder beiderlei Geschlechts in ziem-licher Anzahl an. In 14 Gemeinden der Diözese erscheinen 4 Jahrgänge der Christen-lehrpflichtigen regelmäßig. Bei einer ev. Bevölkerung von 24 400 Einwohnern betrugen in einem Jahr das Kirchenopser 4358 M., die Landeskollekten 981 M., die Orts- und Bezirkskollekten 1145 M., die Beiträge für den Gustav-Adols-Verein 603 M., für die Mission 6152 M., für sonstige wohlthätige Zwecke 4392 M. Das ist ein nachahmungs-würdiges Beispiel der Opferwilligkeit. Der 1850er Synode soll eine Zusammensassung der statistischen Bewegungen im letzten Jahrzehnt vorgelegt werden; der Diözesanaßschuß soll die Frage, was jeweils unter den Begriff "sonstige Sammlungen" zu sassenschuß in Erörterung nehmen. Krankenpslegerinnen sind in 4 Gemeinden angestellt, in 2 Gemeinden ist deren Anstellung in Bordereitung. Eine Orgelkonserenz ist noch nicht zustande gekommen.
- 10. Karlsruhe Stadt. Liturgische Gottesdienste finden zu Zeiten in Baden, Bruchsal, Gernsbach, Karlsruhe statt, zu den schon bestehenden Schülergottesdiensten in Karlsruhe sind 2 weitere gekommen. Für Bruchsal wird eine Krankenpslegerin auszgebildet, sür Mühlburg eine zweite Gemeindekrankenpslegerin angestellt. Der Gustav-Abols-Berein sindet in Baden-Baden wachsende Teilnahme. Die 1890er Synode soll über Erhebung einer Diözesankollette sür Gengenbach beraten. Aus den Diözesanzgemeinden sollen künstig auch Erhebungen über die Zahl der evangelischen und katholischen Tausen in gemischten Ehen, beziehungsweise über konsessionelle Kindererziehung in solchen gemacht werden. Der Diözesanausschuß wurde mit Untersuchung der Frage beaustragt, auf welchen Zeitraum sich jeweils die in den Einzelberichten enthaltenen Angaben (abgesehen von der eigentlichen Statistit) zu beziehen haben.
- 11. Laben burg-Weinheim. Die Abhaltung der 1889er Synode gab dem Berichterstatter Beranlaffung zu Erinnerungen an die Berwüftung der Pfalz 1689.

Um 26. Sept. 1888 hat in Labenburg bie 6. und lette Orgeltonfereng der Diogefe ftattgefunden. Auf alle diefe Beranftaltungen, in denen die Diogefe Labenburg: Beinbeim einen besonders anerkennenswerten Gifer zeigte, wird von den Teilnehmern mit aufrichtiger Befriedigung gurudgeschaut. Da es nicht felten vortommt, bag aus einer Familie Mann und Frau in ber Fabrit arbeiten, follten in mehreren Orien noch Rleinfinderschulen errichtet werben; auch die Grundung von Behrlingsheimen, Junglings- und Jungfrauenvereinen wird empfohlen. Möge ber guten Abficht bie That folgen! Der Frauenverein in einer Gemeinde, wo eine neue Rirche gebaut wurde, hat mehrere Taufend Mart zur Ausschmudung berfelben aufgebracht. In 6 Gemeinden find tatholifche Krantenschweftern thatig, um fo mehr ift die Ausbildung und Anftellung evangelifcher Landtrantenpflegerinnen angezeigt. Das proteftantische Bewußtfein icheint in ben Gemeinden etwas im Wachfen begriffen. Bezüglich ber übergroßen Schulerzahl in manchen Bolfsichulen ber Dibgeje erinnern wir an unfre ben Defanaten jugegangene Weifung bom 27. Dezember 1889 Rr. 10639.

12. Lahr. Der Sauptbericht enthält u. a. Mitteilungen über verschiedene firchliche Baulichkeiten in ber Diozese und über eine Reihe ansprechender firchlicher Fefte, welche in berfelben gehalten wurden. Leider hat die Bahl der unehelichen Kinder gugenommen und zeigt in einigen fonft wohlgeordneten Gemeinden eine beflagenswerte Bobe. Bei ben Berhandlungen bezüglich eines Ginzelfalls traten mehrere weltliche Abgeordnete mit Entichiedenheit für ein ordnungsmäßiges Berhalten ber Rirchenälteften ein. Gine Diogefantollette foll erhoben und mit 2/3 für Gengenbach, 1/3 für Ettenheim verwendet werben. Gin Mitglied ber Synobe ertlarte fich bereit, bem Betrag für Gegenbach fo viel zuzulegen, daß biefer Benoffenschaft ber Berluft des Drittels für Ettenheim erfest wird. Die Dibgefanfynobe anerkannte den Wert der Pfennigfparkaffen für die Erziehung bes Boltes und ber Jugend gur Sparfamteit, die Gemeinden follen gur Grundung folder Raffen ermuntert werben. Für die 1890er Synode ift die gufammenfaffende und vergleichende Aufftellung einer Beschichte ber Rirchengebaube ber Diozese beabsichtigt.

13. Borrad. Der hauptbericht lag auch hier gebruckt vor. Dag ein und ber andere Geiftliche unterlaffen hatte, den dazu erforderlichen Gingelbericht zu erftatten, mußte mit Recht gerügt werben. Mus mehreren Gemeinden tonnten erfreuliche Dit: teilungen gegeben werden über Rranten- und Rinderpflege und über Berbefferung firchlicher Ginrichtungen. Am Pfingften 1890 foll eine Kollette für ben Begirtsverein für innere Miffion erhoben werben. Das Ergebnis ber Berhandlung über die Thätigfeit ber Ortstirchenbehörden war die Annahme von 3 Refolutionen, wornach die Rirchengemeinderäte beftrebt find, ihre Thatigteit ju einer verfaffungsgemäßen ju geftalten, allerdings in ber ihnen zugewiesenen Pflege bes evangelisch driftlichen Glaubens und Bebens mandfachen Schwierigkeiten begegnen, und ihnen empfohlen wird, nicht blos ben tirchlichen und untirchlichen Erfcheinungen ber eigenen Gemeinde, fondern auch ben bezüglichen Berhandlungen ber Diozefanfynoden und Bescheiden bes Oberfirchenrats ihre Aufmerksamkeit auguwenden.

14. Mannheim Seibelberg. Es wird aus diefer Diözese hervorgehoben, daß in Mannheim eine neue geiftliche Hilfsstelle geschaffen und bedeutende Opfer für kirchtliche Baulichkeiten gebracht worden, daß auch in Heidelberg für wohlthätige und kirchtliche Zwecke reiche Gaben geflossen sind, und daß die Aufführung des Herrig'schen Lutherfestspiels daselbst großen Anklang gefunden hat. Gine Kollekte für Anstalten der inneren Mission ist in Mannheim erhoben, in Heidelberg beabsichtigt.

15. Mosbach. Im Spätjahr 1888 wurde eine Orgelkonferenz gehalten, zahlreich besucht und sie nahm einen erfreulichen und anregenden Berlauf. Die Wiederholung wäre wünschenswert. Auf Anregung der Diözesanspnode ist in Mosbach ein Arbeiterund Lehrlingsheim gegründet worden, welches im Winter von Lehrlingen zahlreich bestucht wird. Möchten auch andere kleinere Städte, besonders in Fabrikbezirken, diesem Borgang nachsolgen! Ein Antrag der Spnode an den Oberkirchenrat wegen einer Einsfügung in das allgemeine Kirchengebet ist besonders verbeschieden worden.

16. Müllheim. Hier hat den Hauptbericht in dankenswerter Weise ein weltliches Mitglied der Synode verfaßt. Derselbe giebt Mitteilung von den Licht- und Schattenseiten des firchlichen und sittlichen Lebens, von der Thätigkeit des Diözesanausschusses, von tirchlichen Baulichkeiten und Stistungen, besonderen tirchlichen Feierlichteiten und von zunehmender Fürsorge für Kranken- und Kleinkinderpslege. Die Sonntagsseier ist nicht überall in wünschenswerter Weise gehandhabt, sie wird teils durch unnötige Arbeiten, teils durch Lustbarkeiten gestört, welch' letztere trotz der Klagen über geschäftlichen Rotstand eher zu- als abnehmen. Die Zahl der unehelichen Kinder ist von 10,2% auf 5,7% berabgegangen, in 15 Gemeinden und Filialgemeinden sind teine vorgekommen. Das Kirchenopser und die Sammlungen sür den Gustav-Adolf-Berein sind etwas gestiegen, in mehreren Gemeinden werden jest auch Jahreskollesten sür die Bibelgesellschaft und innere Mission erhoben. Die Synode saste den Beschluß, den Obertirchenrat zu ersuchen, daß er die Erreichung eines staatlichen Zwangs sür den Christenlehrbesuch stets im Auge behalte und auf die Herbeisührung desselben bei der Großh. Staatsregierung in thunlichster Bälde hinwirken möge.

17. Neckarbischofsheim. Bon hier wird mitgeteilt, daß für die Diözesanspnoden tein Stoffmangel mehr vorhanden sei, der Obertirchenrat habe wohl daran gethan, die seltenere Abhaltung derselben (nur alle 2 Jahre) abzulehnen. Das Bild der kirchlichen und sittlichen Berhältnisse in der Diözese macht einen freundlichen Eindruck. Die Abhaltung mehrerer tirchlicher Feste war von Segen begleitet; Sonntagsseier, Kirchenbesuch, Teilnahme an der Christenlehre ist im ganzen gut, der konfessionelle Friede nicht gestört, die Opserwilligkeit, besonders auch sür Gustav-Adolf-Bereine und Mission, im Zunehmen begriffen. In 4 Gemeinden wurden Abendgottesdienste eingesührt, die sich bewährt haben. Zu beklagen ist die Vermehrung der Lustbarkeiten und der oft ungezügelte Berkehr der Jugend beiderlei Geschlechts. Die Synode spricht die Wünsche und Empsehlungen aus, es mögen die kirchlichen und weltlichen Ortsbehörden darauf hinwirken, daß Tanzerlaubnisse nicht die in eine allzu späte Kachtzeit hinein gewährt werden, daß im

Interesse der Sonntagsseier, des geiftigen und materiellen Wohls unseres Volkes der allzu häufigen Abhaltung von weltlichen Festen gesteuert werde, und es mögen die Christenlehren überall nach einem bestimmten Turnus von Kirchenältesten besucht werden. Für innere Mission soll eine jährliche Kollette erhoben werden. Der Oberkirchenrat wird darum angegangen, er möge bei der Staatsbehörde darauf hinwirken, daß der Mannheimer Viehmarkt vom Montag wegverlegt werde, weil durch den Viehtransport auf denselben häusige Sonntagsstörungen vorkommen. Wir werden es versuchen.

18. Neckargemünd. Auch hier war mangelhaste ober verspätete Berichterstattung einzelner Geistlichen zu beklagen. Zur Berschönerung kirchlicher Gebäude sind in mehreren Gemeinden Stistungen gemacht worden. Für Festtagsgottesdienste nachmittags ist eine reichere liturgische Ausstattung empsehlenswert. Da und dort bestehen Ortsvereine des evang. Bundes. Für Michelbach wurde eine Diözesankollekte beschlossen. Auf die 1890er Shnode wird ein Antrag bezüglich Einschreitens mit kirchlichen Mitteln gegen evangelische Eltern, welche ihre Kinder katholisch erziehen lassen und ferner die Frage wegen Sinschrüng der Pslichtigkeitsdauer der Christenlehre ins Auge gesaßt. Dem Beschluß, die Zählung der Kirchgänger 4 Mal im Jahre vorzunehmen, steht nichts im Wege, sosern damit die Diözese für sich ein Bild der Kirchlichkeit ihrer Gemeinden gewinnen will. Dagegen hat die Einzeichnung in die mit den Diözesanvorlagen einzureichende statistische Tabelle nach der Berordnung vom 14. Mai 1878 Ziffer 10 (Ber.: VI. S. 56) zu geschehen. Weir haben uns darüber schon in dem 1881er Bescheid S. 35 ausgesprochen.

19. Oberheibelberg. Bezüglich ber gemischten Ehen wird berichtet, daß ihre Zahl sich gemindert, diejenige der evang. Trauungen konsessionell gemischter Hochzeitspaare sich etwas gehoben habe. Die Teilnahme am Gottesdienst und heiligen Abendmahl, auch das Kirchenopser und die Sammlungen für den Gustav-Adolf-Berein sind etwas gestiegen. Über die Berhandlungen der Synode wurde wieder die Erlassung einer gedruckten Ansprache mit Einbezug der statistischen Tabelle beschlossen. Über aus-wärtige kirchliche Trauungen und deren Behandlung soll 1890 ein weltliches Diözesanschnodalmitglied berichten. (Siehe allg. Teil dieses Bescheids Zisser VI.)

20. Pforzheim. Auch dieses Mal lagen über die Verhältnisse der Stadt Pforzheim und des Landbezirks wieder gesonderte Berichte vor. In 6 Gemeinden bestehen Ortsvereine des evang. Bundes, der besonders in Pforzheim selbst zahlreiche Mitglieder zählt. Das in dieser Stadt aufgesührte Herrig'sche Luthersestspiel hat wie anderwärts guten Eindruck gemacht. Der Zudrang zur Fabrikthätigkeit ist so start und zwar auch vonseiten der eben konsirmierten Jugend, daß ein für Handwerkerlehrlinge bestehendes Stipendium manchmal gar keine Bewerber sindet. Die zur geistlichen und sittlichen Fürsorge für die Arbeiterbevölkerung bestehenden und weiter angeregten Maßregeln bestehlen auch wir eifrigster Unterstützung. Auffällig war uns die ablehnende Haltung der Lehrer gegen eine mit den Geistlichen gemeinsam einzurichtende Orgelkonserenz. Das von einer Gemeindevertretung eingehaltene Bersahren, Ausschlüsse vom tirchlichen Stimmrecht ohne Benachrichtigung der Betroffenen eintreten zu lassen, ist unstatthaft

(Kirchl. Gef.: u. B.-D.:Blatt 1883 S. 47 ff.). Das Kirchenopfer und die Kollettenerträgnisse, namentlich auch für Gustav-Adolf-Berein und Miffion, haben zugenommen.

- 21. Rheinbischofsheim. In diefer Didgefe tritt die Abnahme der protestantischen und die Zunahme der ifraelischen Bebolkerung eigentümlich hervor. Erftere follte bezüglich ihrer Heilighaltung des Tags des Herrn mehr Entschiedenheit zeigen. Nach einer Zusammenftellung bes Berichterftatters seien in 3 Monaten in unserem Lande 110 weltliche Bereinsfeste mit etwa 140000 auswärtigen Testgäften begangen worden, welche meift zugleich mit Trinkgelagen verbunden waren. Aber Geschichte und Beschaffenheit der Kirchengebäude in der Diözese wurden ausführlichere Mitteilungen gemacht. Für Gengenbach wurde eine Diozejankollette beschloffen. Bezüglich bes Kirchenbesuchs der Schultinder gab die Synode die einftimmige Erklärung ab, daß fämtliche Schultinder mit Ausnahme des erften Jahrgangs berpflichtet feien, regelmäßig den Gottesdienft zu besuchen nach § 54 der Schulordnung, daß die in dem Joos'ichen Werte "Gesetze und Berordnungen über den Elementarunterricht" Biffer 2 jenem Baragraphen bei gegebene Erläuterung das Recht der religiöfen Erziehung durch die Kirche beeinträchtige, daß dem Geiftlichen als Religionslehrer das Strafrecht gegen fäumige Schüler gewahrt werden muffe, fo lange die Eltern den Austritt aus der Rirche nicht angezeigt haben. Wir werden diefen Gegenstand noch besonders behandeln.
- 22. Schopfheim. Der Berein für innere Mission hat in manchen Gemeinden noch keinen rechten Anklang gesunden, während in andern ihm sämtliche Kirchengemeinderäte beigetreten sind; der Berein für entlassene Strasgesangene wurde in der Diözese neu belebt, auch die Einrichtung der Landkrankenpflege schreitet vorwärts. Eine Orgeltonserenz ist noch nicht zustande gekommen, das allgemeine badische Kirchengesangvereinsssest, das im Juni 1889 in Lörrach geseiert wurde, sand auch seitens der Schopsheimer Diözese nur spärliche Teilnahme. Die Synode beantragt eine Berwendung des Oberstirchenrats bei der Staatsbehörde, wornach die Standesbeamten angewiesen werden sollen, den die Geburt anzeigenden Personen sur das Pfarramt eine Bescheinigung zum Eintrag in das Tausbuch einzuhändigen. Es ist auffallend, daß bei der Diskussion dieses Antrags der Umstand keine Erwähnung sand, daß er bereits in unserem Bescheid von 1886 erledigt ist (Ges. u. B.D.Blatt S. 54).
- 23. Sinsheim. Der Synode lag noch ein Bericht und ein schriftlicher Abschiedsgruß ihres Dekans vor, welcher bald nach deren Abhaltung gestorben ist. Es wird mitgeteilt, daß namentlich im Frühjahr der Kirchenbesuch durch viele Bereinssestlichkeiten beeinträchtigt werde. Die Christenlehre wird noch in 12 Gemeinden regelmäßig von 4 Jahrgängen besucht. über Auswanderungen als besonderen Berichtszgegenstand wird bemerkt, daß in den meisten Gemeinden solche vorgekommen sind; die Scheidenden verließen die Heimat nicht ohne kirchlichen Segen; Empsehlungen derselben an die Emigrantenherberge in New-York waren ihnen nützlich. Die Anstellung von Krankenpslegerinnen in den Landorten ist noch nicht aussührbar gewesen. Auf Spätziahr 1890 soll eine Kollekte für die innere Mission erhoben werden, die 1889er Diözessankollekte wurde für Steinssurth bestimmt.

24. Wertheim. Die Synode wurde letztmals von dem indessen verstorbenen Dekan geseitet. Ein besonderer Bericht lag ihr vor über den evang. Bund, auf welchen hin beschlossen wurde, daß alle Mitglieder der Synode ihm beitreten und ihn unterstützen. Jedes Jahr am Himmelsahrtssest soll ein gemeinsames Gustad-Adolf-Bereinsund Missionssest für die Diözese geseiert werden. Die allgemeine Einführung von Traubibeln wird empsohlen.

Dreißig Jahre find umfloffen feit Erlag ber hochherzigen Proflamation unferes Großherzogs und Landesbifchofs (7. April 1860), welche den Ausgangspunkt für die verfaffungsmäßige Geftaltung unferer evang. Landestirche bilbete. In berfelben beißt es: "Es ift Mir heute eine ebenfo werte Pflicht, von Meiner eigenen Mir teuren Rirche ju reben. Den Grundfagen getreu, welche für die fatholifche Rirche Geltung erhalten follen, werbe 3ch barnach ftreben, ber evangelisch-protestantisch-unierten Landestirche auf ber Grundlage ihrer Berfaffung eine möglichft freie Entwicklung gu geben." Dies ift geschehen. Die Gemeindevertretung hat in unfrer Kirche durch alle ihre Kreife und Stufen hindurch ein freies, bedeutungsvolles Gelb ber Thatigteit. In ber gegenwärtigen Beit erwächst ihr neue, sowohl hohe als schwierige Arbeit. Auch fie hat mitzuwirten an den fogialen Aufgaben. Dazu bedarf es des Bertrauens auf Gottes Beiftand, ber Gelbftverleugnung bezüglich eigener Intereffen, ber Liebe gu ben Brubern, betenber Bergen und schaffenber Banbe. Der heilige Beift wolle die in unfrer Rirche vorhanbenen Rrafte weden, beleben und weihen! Wir foliegen unfern Befcheib mit ben Worten jener Ofterproflamation: "Das Gingige, mas ftart macht, ift bie Ginigteit!" "Stehet feft in bem Bertrauen zu einer Butunft, die niemand verlegen wird, weil fie gegen alle gerecht fein will!"

Rarlaruhe, ben 22. Mai 1890.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Rothermel.

Drud von 3. 3. Reiff in Rarisruhe.